

Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit

Gemäß §8a der Störfallverordnung

(12.BImSchV)

iProcess Technologies GmbH

Eckweg 6

78048 Villingen-Schwenningen



Tätigkeits-/Betriebsbereich:

Die iProcess Technologies GmbH betreibt an mehreren Standorten europaweit seit vielen Jahren Anlagen zur Oberflächenbehandlung.

iProcess Technologies ist ein führender Dienstleister für die funktionelle Beschichtung von diversen Oberflächen.

Es werden Bauteile für den Maschinenbau, die Automobilindustrie, die Medizin- und Pharmatechnik, die Gebäudetechnik sowie zahlreiche weitere Branchen mittels unterschiedlicher Beschichtungsverfahren vor Korrosion und Verschleiß geschützt.

Anwendung der Störfall-Verordnung:

Aufgrund der Art und Menge der im Produktionsprozess eingesetzten Stoffe, fallen diese Betriebe unter den Bereich der unteren Klasse der Störfallverordnung.

Die Störfallverordnung verlangt von den Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Ereignisses.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.



Sollte ein solches Ereignis, entgegen jeder Erwartung dennoch entstehen, können Sie sich hier über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Ereignis informieren.

Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen, der Eintritt eines Ereignisses als sehr gering einzustufen ist. Tritt dennoch ein unvorhersehbares Ereignis ein, so greifen unsere Maßnahmen aus dem Alarmplan und dem Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die mit der Behörde und der Feuerwehr abgestimmt sind.

Im Falle eines Ereignisses werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch die iProcess Technologies GmbH informiert.

Stoffe nach Störfallverordnung:

Die iProcess Technologies geht mit folgenden Stoffgruppen gemäß Stoffliste Anhang I der Störfallverordnung um:

Piktogramm	Gefahrenmerkmal	Beispiel
	ätzend	Säuren, Laugen, z.B. Schwefelsäure
	giftig	Schwermetallsalze und – Lösungen, z.B. Kaliumcyanid
	gesundheitsschädlich	Schwermetallsalze und – Lösungen, z.B. Nickelsulfat
	CMR * Sensibilisierend zielorganstoxisch	Schwermetallsalze und – Lösungen, z.B. Chromsäure
	umweltgefährlich	Schwermetallsalze und – Lösungen, z.B. Chromsäure

*CMR, krebserzeugend, mutagen, reproduktionstoxisch

Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Ereignisses:

Bei Wahrnehmen von:

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Feuer
- Lauter Knall

Oder Informationen durch:

- Telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignal
- Rundfunkdurchsagen
- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei und Feuerwehr

Verhalten Sie sich bitte strikt wie hier beschrieben:

- Vom Unfallort fernbleiben
- Sofort ein Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen
- Kinder ins Haus bringen
- Passanten aufnehmen, Menschen mit Behinderung helfen
- Nachbarn verständigen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht rauchen, keine Funken verursachen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen der Feuerwehr und Polizei Folge leisten
- Blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr/Polizei/Rettungsdienst durch unnötige Rückfragen
- Auf die Entwarnung über Radio und Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Überwachung durch die Behörde:

Wir haben unseren Betrieb beim Regierungspräsidium Freiburg nach §7 der Störfallverordnung angezeigt. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus dem Betriebsbereich der unteren Klasse ergeben, wurden erfüllt.

Der Betrieb der iProcess Technologies GmbH in Villingen-Schwenningen wird gemäß §16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht.

Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Letzte Vor-Ort-Inspektion durch die zuständige Behörde: 30.01.2024.

Weitere Informationen zum Überwachungsplan erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) beim Regierungspräsidium Freiburg zu erhalten.

Zudem erhalten Sie weitere Informationen unter:

iProcess Technologies GmbH

Eckweg 6 78048 Villingen-Schwenningen

Frau Feyza Aydin (Managing director)

Tel.: +49 7721 40 444 18